



## Anmeldung zum Kaiserau Fly-In 2020



### An die Österreichische Gebirgsfliegervereinigung

per E-Mail an: [stefan.rabensteiner@geodata.com](mailto:stefan.rabensteiner@geodata.com)

**Ja**, ich (wir) werde(n) am Kaiserau-FlyIn 2020

vom 23.10. - 26.10.2020 (Haupttermin)

vom 30.10. - 01.11.2020 (Ersatztermin)

teilnehmen und am Außenlandeplatz „Kaiserau“ landen und starten.

Angaben zur Person	
Vor- und Zuname:	Geburtsdatum:
Postanschrift (PLZ, Ort, Adresse):	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Flugzeug		
Type:	Kennzeichen:	Baujahr:
Halter:	Abflugplatz:	
verantwortlicher Ansprechpartner:		
Ankunft (Datum und ETA)	Abflug (Datum und ETA)	
Haupttermin:	Haupttermin:	
Ersatztermin:	Ersatztermin:	

Angaben zu weiteren Personen (Vor- und Zuname) an Bord
Begleitperson:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



## Anmeldung zum Kaiserau Fly-In 2020



# Teilnahmebedingungen

**Bitte aufmerksam und sorgfältig durchlesen!**

1. Übermittlung des Anmeldeformulars und der Enthftungserklärung bis Montag den 19.10.2020 um 18:00 Uhr (MEZ).
2. Das Nenngeld ist bis Montag den 19.10.2020 auf das unten angeführte Konto einzuzahlen. Der Zahlungsnachweis kann mit der Anmeldung zum FlyIn mit gemailt werden. Wenn das Nenngeld bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt ist, bzw. die Einzahlung mittels Zahlungsbestätigung nicht dokumentiert werden kann, ist eine Teilnahme nicht möglich. Das Nenngeld ist jeweils pro Pilot in Command (PIC) bzw. Begleitperson zu entrichten.

Nenngeld:

pro PIC: 60 € für ÖGPV Mitglieder  
85 € für Gäste  
Begleitperson: 25 €

Bankverbindung: IBAN AT36 3824 9000 0042 8649  
BIC RZSTAT2G249

3. Für ÖGPV Mitglieder: einbezahlter Mitgliedsbeitrag 2020.
4. Der Vorstand der ÖGPV behält sich vor, Teilnahme-Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Teilnahmeberechtigte Piloten erhalten von der ÖGPV eine Bestätigung per E-Mail.
6. Am Sonntag den 01.11. (Ersatztermin) sind ausschließlich Abflüge möglich, keine Landungen!
7. Wir weisen alle Teilnehmer auf die COVID-19 Pandemie hin. Die aktuellen Bestimmungen des Bundes und des Landes Steiermark sind vor Anreise selbstständig einzuholen.

**Auf Grund der zwingenden Meldung von Pilot und Luftfahrzeug an die Bescheid ausstellende Behörde ist keine Rückerstattung der eingezahlten Teilnahmebeiträge nach Meldeschluss möglich!**